GymnasiumWildeshausen

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname – des Schülers /der Schülerin	Jahrgang / Klasse **im aktuellen Schuljahr**:	Jahrgang **im nächsten Schuljahr**:
Name, Vorname – eines Erziehungsberechtigten:		
Anschrift, Telefon		

☐ Ich nehme am Leihverfahren **nicht teil**.

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit **der fristgerechten Zahlung des Entgelts** zustande.

☐ Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe), dem Asylbewerber-leistungsgesetz, dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr.2) . Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: **03.07.2020).**

Die in Zeile 2 dieses Antrags aufgeführte Person ist leistungsberechtigt nach (zutreffendes bitte unterstreichen):

SGB II - SGB VIII - SGB XII - AsylbIG - BkGG - WoGG

.....

Datum Unterschrift Amtsstempel

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Kinder am Gymnasium Wildeshausen (Name, Vorname, Klasse)	Kinder an anderen allgemeinbildenden Schulen (Schulbescheinigung können ggf. nachgereicht werden)

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **03.07.2020** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten